

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/13

18. Januar 1974

Der Vorwurf fällt auf Ostberlin zurück

Aufgabe Nummer eins bleibt: Entspannung vorentreiben!

Seite 1 / 35 Zeilen

Wie will die CDU dieses Votum verantworten?

Zum Nein der Opposition zum Atomwaffensperrvertrag

Von Werner Buchstaller MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seite 2 / 25 Zeilen

Könnten Kernkraftwerke schneller gebaut werden?

Einige Überlegungen zur Diskussion um das Genehmigungsverfahren

Von Dr. Frank Haenschke MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 3 bis 5 / 116 Zeilen

Appell zur Anerkennung von Guinea-Bissau

Zum Todestag von Amílcar Cabral am 20. Januar

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Seite 6 und 7 / 54 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Einarck Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 100 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 00 37 - 30

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Käliner Str. 110 - 112 T. Jafon: 378511

Der Vorwurf fällt auf Ostberlin zurück

Aufgabe Nummer eins bleibt: Entspannung vorentreiben !

Die enttäuschte Reaktion aus Ostberlin auf die nüchterne und sachgemäße Feststellung des Bundeskanzlers, die "spröde" Haltung der DDR-Führung habe den Entspannungsprozeß nicht nur zwischen den beiden deutschen Staaten, sondern auch zu den anderen Ostblockstaaten "beeinträchtigt", ist nicht nur für den Intimkenner der politischen Entwicklung zwischen Bonn und Ostberlin aufschlußreich genug. Nach Lage der Dinge war die klare Feststellung des Kanzlers notwendig und zeitlich richtig. Es ist gar keine Frage, daß die von Ostberlin praktizierte "Sprödigkeit" in den Verhandlungen mit Bonn auf das Tempo der Bemühungen zur Ausfüllung der Verträge ebenso gedrückt hat, wie auf die Anstrengungen, die gesamte West-Ost-Arbeit in dem Ausmaße zu festigen und voranzutreiben, das von dem alles bewegenden Wunsch der Völker nach Entspannung und Frieden kategorisch verlangt wird.

Die unwirechte Reaktion des Sprechers des Ostberliner Außenministeriums, Brandt hätte die konstruktive Friedenspolitik der DDR "entstellt" und zudem eine "Entgleisung" begangen, ließe sich mit einem Achselzucken beantworten, wenn der Sprecher nicht die Behauptung hinzugefügt hätte, der Kanzler hätte 1973 einen merklichen Tempoverlust bei der Erfüllung der Verträge nach Buchstaben und Geist zugelassen. Es ist von der SPD aus, vor allem von Herbert Wehner, nie ein Zweifel daran gelassen worden, daß man in dem einen oder anderen Fall eine größere Aktivität für wünschenswert gehalten haben würde; aber der Vorwurf aus Ostberlin, in Bonn sei gegen Geist und Buchstaben der Verträge Tempoverlust verschuldet worden, dieser Vorwurf fällt in ganzer Härte auf die DDR zurück.

Wenn man keinen anderen Beweis für diese Aussage vorzubringen hätte, als den nun wirklich massiven Hinweis auf die Tagesgeldverdoppelung, dann würde das vollauf genügen. Gerade an diesem Fall, der alles andere als ein Paradestück von konstruktiver Friedenspolitik ist, weil er genau die Menschen, also die hervorragendsten Nutznießer des Friedens, trifft, läßt sich exemplarisch erkennen, daß von einer Vertragserfüllung nach Geist und Buchstaben kaum die Rede sein kann. Man kann diesem einen Punkt noch andere Hinweise hinzufügen, die zeigen, von wem und woher Tempoverluste verschuldet werden. Fürs erste mag aber genug sein. Wir meinen, die Feststellungen des Kanzlers sollten der Anlaß sein, sehr entschieden und sehr nachdrücklich darüber nachzudenken, wie man der Entspannung nun wirklich vorenhelfen kann. Das sollte die Aufgabe Nummer eins sein - auf beiden Seiten !

(es/18.1.1974/ks/ec)

+ + +

Wie will die CDU dieses Votum verantworten ?

Zum Nein der Opposition zum Atomwaffensperrvertrag

Von Werner Buchteller MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seit der Unterzeichnung des Vertrages über Nichtverbreitung von Atomwaffen durch die Bundesregierung am 28. November 1969 sind in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages und auf internationaler Ebene alle Unklarheiten über diesen Vertrag beseitigt worden. So konnte das Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und der IAEA erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Unions-Fraktion dokumentierte mit der Ablehnung des Vertrages, daß sich der CSU-Vorsitzende Franz-Josef Strauß mit seiner engstirnig national-konservativen Politik in der gesamten Opposition durchgesetzt hat. Damit verfolgte er doch nur das Ziel, eine Hintertür für den Besitz von Atomwaffen in deutscher Hand offen zu halten!

Eine Ablehnung des NV-Vertrages durch die Bundesrepublik Deutschland hätte unabsehbare negative Folgen gehabt; so z.B.:

- 1/ eine politische Isolation der Bundesrepublik Deutschland in der Weltpolitik wäre eingetreten;
- 2/ der Verdacht, die BRD wolle heimlich Atomwaffen herstellen, wäre aufgekommen;
- 3/ der bisher erfolgreich eingeschlagene Weg zu einer allgemeinen Abrüstung und zu Rüstungskontrollmaßnahmen würde verbaut werden; und
- 4/ die deutsche Kernindustrie wäre vom Nachschub von spaltbarem Uran abgeschnitten worden. Und das zur Zeit der Energiemangel!

Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie die CDU/CSU-Opposition diese negativen Auswirkungen auf eine deutsche Politik verantworten will.

(-/18.1.1974/Va/ee)

+ + +

Könnten Kernkraftwerke schneller gebaut werden ?

Einige Überlegungen zur Diskussion um das Genehmigungsverfahren

Von Dr. Frank Haenschke MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Die Ölkriste treibt eine Menge exotischer Blüten, auch Stilblüten. So wurde die Bundesregierung jüngst in einem Antrag der CDU/CSU (Bundestags-Drucksache 7/1303) aufgefordert, die Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke drastisch abzukürzen, "ohne daß dadurch ein vernünftiger Umweltschutz unangemessen vernachlässigt wird." Unter dem Zwang der Ereignisse sollte es nach Meinung der Opposition also erlaubt sein, die Vernunft angemessen zu vernachlässigen. Liest man die Flut der Veröffentlichungen über die Harmlosigkeit der Atomkraft, dann scheinen jetzt viele die Gunst der Stunde nutzen zu wollen, an den kostspieligen Umweltschutzaufgaben für Kernkraftwerke etwas herunterzuschrauben und mit dem vermeintlichen Unsinn nachbarschaftlicher Einwände gründlich aufzuräumen. Man will fast glauben, daß es mit der Sicherheit von Kernanlagen hierzulande mit typisch deutscher Gründlichkeit schon fast zu weit getrieben sei, und daß die Behörden aus purer Lust immer neue utopische Unfallmöglichkeiten erfinden, nur um den armen Reaktorherstellern zusätzliche wirtschaftliche Lasten aufzubürden.

In Wahrheit liegen die Dinge ein wenig anders. Die Kraftwerkblöcke wachsen in Größenordnungen, für die eine Extrapolation aus den bisherigen Erfahrungen mit kleinen Versuchskraftwerken nicht zuverlässig genug ist. Die Standorte rücken immer näher an dicht besiedelte Gebiete oder in die Nähe gefährlicher Industrieanlagen, die das Restrisiko eines Kernkraftwerks potentiell erhöhen. Mit zunehmender kommerzieller Nutzung der Kernenergie wird auch bei den Sicherheitseinrichtungen mit dem Pfennig gerechnet und wächst das Interesse an möglichst hoher Verfügbarkeit der Energieanlage. Mit solchen Tendenzen nehmen für die Genehmigungsbehörden die Probleme zu. Da unser Atomgesetz aus wohl-erzogenen Gründen einen Rechtsanspruch des Antragstellers auf Erteilung der Genehmigung selbst dann ausschließt, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind, wiegt die Last der Verantwortung für die Behörde besonders schwer. Wenn die Genehmigung einmal erteilt ist, hat der Betreiber eine praktisch unantastbare Besitzstandsgarantie, nachträgliche Anordnungen durch die Behörde sind wegen des Entschädigungsvorbehalts des Paragraph 18 Atomgesetz kaum denkbar. Daraus entsteht ein Zwang zu besonders sorgfältiger Prüfung im Genehmigungsverfahren und für die Behörde die Maxime "im Zweifel nie". Es wird erforderlich sein, bei einer Novellierung des Atomgesetzes die Instrumente der nachträglichen Anordnung und des Widerrufs der Betriebsgenehmigung so zu schärfen, daß eine laufende Anpassung der Anlagen an den Stand der Technik erzwungen werden kann. Damit würde sicher auch der Spielraum für die Abkürzung der Genehmigungsverfahren wachsen.

Eine sichere und lebbare Umwelt ist eine der wesentlichsten Grundvoraussetzungen für mehr Lebensqualität. Für die Sozialdemokraten kann der Umwelt-

schutz - bei kerntechnischen Anlagen ein Synonym für "Sicherheit" - keine relativierbare Größe sein. Niemandem darf etwas mehr Radioaktivität, etwas mehr Angst oder ein weniger erträgliches Klima zugemutet werden, weil ein Energieengpaß kurzfristig überwunden werden soll. Deshalb will die Bundesregierung in den kommenden drei Jahren nicht weniger als eine viertel Milliarde DM für die Reaktorsicherheitsforschung ausgeben. Einige grundsätzliche Fragen bedürfen hier noch der Klärung, wie etwa beim Notkühlsystem und bei der Endlagerung hochaktiver Abfälle. Die wirtschaftliche Notwendigkeit zum Bau von Kernkraftwerken wird trotzdem kaum noch zu bezweifeln sein. Allerdings kommen die "umweltfreundlichen Eigenschaften der Kernkraftwerke nur dann zum tragen, wenn die möglichen Gefahren durch das bei der Kernspaltung entstehende radioaktive Inventar der Anlage voll beherrscht werden", so liest es sich im Jahrbuch der Atomwirtschaft 1973. Man wird die Wirklichkeit stets an dieser Wehrheit zu messen haben.

Was bleibt unter diesen Voraussetzungen noch an Möglichkeiten zur Verkürzung der Genehmigungsverfahren? Zuerst mag man an eine rasche Vergrößerung der Prüfungs- und Gutachterkapazität bei Bund und Ländern denken. Qualifiziertes und entsprechend vorgebildetes Personal ist jedoch so knapp, daß es in manchen Bundesländern kaum zur Überwachung der bereits betriebenen kerntechnischen Anlagen ausreichen soll. Mehr Ausbildungskapazität und verbesserte Stellenpläne werden demnach erst mittelfristig Entlastung bringen können. Die Errichtung einer zentralen Genehmigungs- und Kontrollbehörde nach dem Muster der amerikanischen "Atomic Energy Commission" dürfte, wegen der Verzahnung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit z.B. Bau- und Wasserrrecht, Naturschutz und Immissionschutz und im Interesse standortnaher Entscheidungen, kaum zweckmäßig sein. Vom Standpunkt der Sicherheit aus ist die bisher schon gegebene doppelte Zuständigkeit Länder-Bund nur als Vorteil zu werden. Schließlich könnte noch daran gedacht werden, anstelle der mehrstufigen Genehmigungspraxis mit regelmäßig sechs bis sieben Teilgenehmigungen (von der Standortgenehmigung bis zur endgültigen Betriebgenehmigung) ein umfassendes Planfest-Stellungsverfahren zu setzen. Die Erfahrungen in der Schweiz lehren aber, daß ein solches Verfahren alles andere als Zeitgewinn bringt.

Günstigere Möglichkeiten zur Rationalisierung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens für Kernkraftwerke dürften im technisch-konstruktiven Bereich zu suchen sein. Es wäre nicht notwendig, bei jeder zur Genehmigung eingereichten Anlage erneut von Anfang alles prüfen zu müssen, wenn Teile oder ganze Systeme des Kraftwerkes standardisiert werden könnten. Man sollte dabei allerdings nicht in den Glauben verfallen, daß bald typengeprüfte Kernkraftwerke von der Stange zu kaufen wären. Angesichts einer Lieferfähigkeit

der deutschen Industrie von z.Zt. maximal sechs bis acht Anlagen jährlich erkennt man leicht die Grenzen, die der Standardisierung durch einen raschen technischen Fortschritt gesetzt sind. Dazu kommen noch von den speziellen Standortbedingungen erzwungene Besonderheiten der einzelnen Anlagen, die allerdings durch eine erhöhte Grundsicherheit eines Standardkraftwerks größtenteils neutralisiert werden könnten. Es liegt in der Hand der Kraftwerkhersteller, die Vorarbeiten zur Standardisierung zügig zu leisten und die notwendigen Erprobungserfahrungen zu sammeln. Die Bundesregierung wird sich entsprechenden Bemühungen mit Sicherheit sehr aufgeschlossen zeigen.

Eine gezielte und langfristige Standortvorsorge der Länder nach bundeseinheitlichen Kriterien, die vor allem ökologische, klimatologische und raumordnerische Aspekte berücksichtigen, wäre dazu angetan, manche zeitraubende Masseneinwendung als Ausdruck berechtigter öffentlicher Entrüstung einzusparen. Es ist viel zu tun, um bei den Bürgern das Mißtrauen und das Gefühl des Ausgeliefertseins abzubauen, das nach Jahren der Heimlichkeitserei und der verständnislosen Verharmlosung gewachsen ist. Standorte, zunächst unter rein ökonomischen Gesichtspunkten gefunden und nachträglich mit hohem wissenschaftlichen Aufwand "idealisiert", Behördenanhörungstermine, die anstelle neutraler Gutachten lediglich Belehrungen der Einwender durch die Antragsteller brachten, Minister, die gleichzeitig der Genehmigungsbehörde vorstehen und im Aufsichtsrat des Antragstellers sitzen: Das alles gehört zum Erfahrungsschatz einschlägiger Bürgerinitiativen. In Zukunft wird nur radikale Offenheit helfen, um das Dreiecksverhältnis Antragsteller-Behörde-Bürger zu entkrampfen. Dazu nur ein paar Vorschläge: Offenlegung sämtlicher Planungsunterlagen und aller notwendigen Gutachten, bevor irgendeine Vorentscheidung gefallen ist; längere Einwendungsfristen (zwei Monate wie im Bundesimmissionsschutzgesetz), damit die Bürger den Rat neutraler Fachleute einholen können; Erörterung der Sicherheits- und Katastrophenpläne mit den Bürgern; Einrichtung von ausreichend großen Schutz-zonen, die Wohnbebauung und Ansiedlung gefährlicher Industrien um die Kern-anlage verhindern; Beschränkung der Radioaktivitätsemission auf das nach dem jeweiligen Stand der Technik unvermeidliche und direkte Beteiligung der Bürger an der Überwachung der Anlagen ("Geigerzähler statt Turmuhr").

Fazit ? Ohne entscheidende Vernachlässigung des Umweltschutzes sind keine Patentlösungen sichtbar, die ganz kurzfristig eine spürbare Abkürzung der Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke bringen könnten. Wer unter dem Eindruck der Energiekrise aber bereit ist, hier Positionen des Umweltschutzes zu räumen, riskiert, daß die Energiekrise durch eine Radioaktivitätskrise ersetzt wird. Wie sollte die Verantwortung dafür getragen werden ?

(-/18. 1. 1974/ks/ee)

+ + +

Appell zur Anerkennung von Guinea-Bissau

Zum Todestag von Amilcar Cabral am 20. Januar

Von Dr. Uwe Holtz MdB

"Ich bin nur ein ganz gewöhnlicher Afrikaner, der bestrebt ist, seine Verpflichtungen gegenüber seinem Volk zu erfüllen und ein Mann seiner Zeit zu sein." Amilcar Cabral

Vor einem Jahr fiel Amilcar Cabral einem politischen Attentat zum Opfer. 1954 hatte er in Lissabon die Antikolonialistische Bewegung gegründet, aus der 1956 die PAIGC hervorging (Partido Africano de Independencia de Guiné e Cabo Verde = Afrikanische Unabhängigkeitspartei Guineas und der Kapverdischen Inseln). Seit 1963 hatte er den Kampf der Afrikaner seines Landes gegen die portugiesische Fremdherrschaft geführt. Cabrals Ermordung bereuhte die Dritte Welt eines ihrer moralischen und intellektuellen Wortführer. Seine Schriften haben ihren Platz neben Frantz Fanon und Jean-Paul Sartre. Das politische Werk Cabrals vollendete sich noch im Jahr seines gewaltsamen Todes: Am 24. September 1973 proklamierte die PAIGC die Republik Guinea-Bissau.

Für die Kolonialmacht Portugal hat damit der Endkampf um ihr afrikanisches Reich begonnen. Unter Einsatz einer großwahrensinnigen Militärmaschine soll verhindert werden, daß sich die 15 Millionen Afrikaner von Guinea-Bissau, Angola und Mosambik einer weltweit verdamnten Fremdherrschaft entledigen. Warum? Weil die vermeintlichen Interessen von weniger als fünf v.H. weißer Oberschicht oder die angebliche Sicherheit investierten Kapitals dies erfordern? Oder weil vielleicht nur portugiesische Kolonialherrschaft den Zugang zu den gigantischen Rohstoffquellen und Arbeitsmärkten Angolas und Mosambiks garantiert, "Recht und Ordnung" aufrecht erhält - mit einer Kolonialarmee von 150.000 Mann? Mit der Entscheidung in Guinea-Bissau wird die Frage nach der Zukunft des gesamten noch portugiesisch beherrschten Afrikas erneut aktuell. Diese Frage geht auch uns Europäer an.

Die wirtschaftlichen Interessen Europas verlangen ein rapides Umdenken. Der afrikanische Befreiungskrieg gegen Portugal ist in vollem Gange. Es darf nicht unsere Rolle sein, diesen für die Zivilbevölkerung grausamen Krieg durch kurzfristige Profitkalkulationen zu verlängern. Es geht um den Beginn einer langfristigen wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit mit den

afrikanischen Völkern. Der erste und entscheidende Schritt zu einer solchen Zusammenarbeit unter Gleichen muß die Anerkennung der Republik Guinea-Bissau durch die westlichen Regierungen sein (praktisch alle übrigen Staaten der Welt haben diesen Schritt längst vollzogen!). Im Jahre 1972 berichtete eine Delegation der Vereinten Nationen von einer Informationsreise in bereits befreite Gebiete Guinea-Bissaus: "Es war für uns peinlich, Augenzeugen der Grausamkeiten der portugiesischen Streitkräfte zu werden. Dörfer waren niedergebrannt worden und die Bewohner schliefen unter freiem Himmel, durch Bombenangriffe war wertvolles Kulturland zerstört und Vieh getötet worden. Ständig kreisten Aufklärungsflugzeuge über den besuchten Gebieten, und auf den Feldern lagen nicht explodierte Bomben." Dieses Leiden muß so bald wie möglich beendet werden. Jeder Tag, den die westliche Welt mit einer neuen Politik gegenüber Portugal zögert, verlängert die afrikanischen Kolonialkriege.

Hiermit fordere ich die Bundesregierung auf, sich umgehend mit den übrigen westlichen Regierungen in Verbindung zu setzen und alles in ihrer Macht stehende zu tun, um eine gemeinsame Initiative gegen die Fortsetzung der portugiesischen Kriege in Afrika einzuleiten. Die gemeinsame Anerkennung des neuen Staates Guinea-Bissau ist völkerrechtlich unproblematisch unter politisch-moralischen Gesichtspunkten aber dringend geboten. Sozialdemokraten haben ihre Führung durch einstimmigen Beschluß des letzten Parteitages in Hannover zur Unterstützung der afrikanischen Befreiungsbewegungen aufgerufen.

(-/18.1.1974/Va/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert